

Verpflichtungserklärung

des Landes Thüringen

gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den

Zukunftsvertrag
Studium und Lehre stärken

Präambel

Die staatlichen Thüringer Hochschulen sind ein entscheidender Faktor für die zielgerichtete Profilierung des Freistaats als Wissenschafts-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturland. Indem sie neues Wissen generieren, Hochschulabsolventen als hochqualifizierte Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, Zukunftstechnologien entwickeln, Wissenstransfer aktiv betreiben und Ausgründungen sowie Unternehmensbildungen ermöglichen, prägen die Hochschulen maßgeblich die Zukunft des Landes. Die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der Thüringer Hochschullandschaft ist somit ein zentrales politisches Handlungsfeld.

Unter Zugrundelegung der zentralen Ziele des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* sowie der in den Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025 und der Rahmenvereinbarung V verankerten hochschulpolitischen und hochschulplanerischen Ziele des Landes sind folgende Leitlinien prägend für die Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen in der Verpflichtungserklärung Thüringens zur Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* für die Jahre 2021 bis 2027:

- Erhalt der Studienplatzkapazitäten – und damit auch des vorhandenen Personals - in der Breite,
- Sicherung der guten Studienbedingungen und Erhalt bzw. Ausbau von Attraktivität und Qualität der Studienangebote.

I. Ausgangslage

1. Hochschullandschaft

Die Thüringer Hochschullandschaft umfasst vier Universitäten (Universität Erfurt, Technische Universität Ilmenau, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Bauhaus-Universität Weimar), die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, vier Fachhochschulen an den Standorten Erfurt, Jena, Nordhausen und Schmalkalden sowie eine Duale Hochschule mit Standorten in Gera und Eisenach. Ergänzt wird das staatliche Hochschulsystem durch die Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sowie die SRH Hochschule für Gesundheit in Gera und die IUBH internationale Hochschule mit dem Gesellschaftssitz in Erfurt als nichtstaatliche Hochschulen.

Seit 1990 wurde das Hochschulsystem in Thüringen durchgreifend und systematisch um- und aufgebaut und im Sinne einer komplementären Differenzierung neu gestaltet. Bewusst wurden dabei mit der Neugründung von Fachhochschulen, der Universität Erfurt sowie zuletzt im Jahr 2016 der Dualen Hochschule auch Ziele der Struktur- und Landesentwicklung des Landes umgesetzt, deren Berechtigung sich im Lichte der Herausforderungen durch die demografische Entwicklung bestätigt hat. Im Ergebnis verfügt Thüringen über ein ausdifferenziertes und leistungsfähiges Hochschulsystem, das in den spezifischen Profilen der Hochschulen in Forschung und Lehre ein hohes Maß an Komplementarität aufweist. Die Hochschulen haben in den letzten Jahren umfangreiche Reformen durchgeführt und sukzessive ihre jeweilige Profilbildung und Schwerpunktsetzung vorangetrieben. Das Studienangebot wurde auch unter Berücksichtigung des künftigen Fachkräftebedarfs und der demografischen Entwicklung neu konzipiert, angepasst und optimiert. Dabei wurden neue attraktive und zukunftsorientierte Studienangebote geschaffen. Mit derzeit rund 500 Studiengängen bieten die Thüringer Hochschulen ein breit gefächertes und weitgehend aufeinander abgestimmtes Studienangebot an.

2. Stabile Hochschulfinanzierung

Das Land festigt bereits seit Jahren die finanzielle Planungssicherheit der Hochschulen durch den Abschluss mehrjähriger Rahmenvereinbarungen mit den Hochschulen. In Anlehnung und orientiert an den Empfehlungen des Wissenschaftsrats wurde den Hochschulen in den letzten fünf Jahren ein jährlicher Mittelaufwuchs in Höhe von 4 % zur Verfügung gestellt. Die Grundfinanzierung der Hochschulen aus Landesmitteln hat sich gemäß der aktuellen Rahmenvereinbarung IV in den Jahren 2016 bis 2020 wie folgt entwickelt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Landesmittel (Mio. €)	407,2	423,6	441,1	458,7	477,0

Gemäß der Rahmenvereinbarung V (die im Entwurf vorliegt) soll die Grundfinanzierung der Hochschulen aus Landesmitteln auch in den kommenden Jahren um jährlich 4 % gesteigert werden und wird sich in den Jahren 2021 bis 2025 wie folgt entwickeln:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Landesmittel (Mio. €)	496,1	516,0	536,6	558,1	580,4

3. Studierende

Die **Zahl der Studierenden** betrug im Wintersemester 2013/2014 ca. 51.000. Im Wintersemester 2018/2019 studierten an den Thüringer Hochschulen rund 48.000 Studierende, davon

- ca. 32.300 an den Universitäten,
- ca. 850 an der Musikhochschule,
- ca. 13.300 an den staatlichen Fachhochschulen,
- ca. 1.400 an der Dualen Hochschule und
- ca. 400 Studierende an der Verwaltungsfachhochschule.

Hinzu kamen im Jahr 2018 ca. 1.200 Studierende der staatlich anerkannten privaten Hochschule in Thüringen.

Die meisten Studierenden an den staatlichen Hochschulen in Thüringen sind in den beiden Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften eingeschrieben. Gegenwärtig (Wintersemester 2018/2019) verteilen sich die Anteile der Studierenden auf die Fächergruppen in Thüringen wie folgt:

- | | |
|--|--------|
| • Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | 35,6 % |
| • Ingenieurwissenschaften | 29,7 % |
| • Geisteswissenschaften | 11,8 % |
| • Mathematik und Naturwissenschaften | 9,1 % |
| • Humanmedizin | 5,8 % |
| • Kunst, Kunstwissenschaften | 4,3 % |
| • Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften | 2,0 % |
| • Sport | 1,6 % |

Der Anteil der weiblichen Studierenden lag im Wintersemester 2018/2019 bei 49,1 % und der Anteil der ausländischen Studierenden lag bei 15,9 %.

Die **Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester** sind von 8.919 im Wintersemester 2013/2014 auf 8.540 im Wintersemester 2015/2016 gesunken. Im Wintersemester 2018/2019 hat sich die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester wieder leicht auf 8.688 erhöht. Die Verteilung der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester auf die Fächergruppen entspricht weitestgehend der bei den Studierenden.

Die für den Hochschulpakt III relevante Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester lag im Jahr 2018 über der im Hochschulpakt 2020 ausgewiesenen Referenzlinie für Thüringen von 9.325 Studienanfängern, aber unter der für Thüringen prognostizierten Studienanfängerzahl von 10.440. Durch attraktive Studienangebote, gute Betreuungsverhältnisse und eine „moderne“ Lehre soll die Zahl der Studienanfänger in Thüringen stabilisiert werden.

Der Anteil der weiblichen Studienanfänger im 1. Hochschulsemester lag im Wintersemester 2018/2019 bei 52,3 % und der Anteil der ausländischen Studienanfänger im 1. Hochschulsemester lag bei 24,3 %.

Die Zahl der **Studienanfänger im 1. Fachsemester** an den staatlichen Thüringer Hochschulen liegt jährlich um etwa 4.500 Studierende höher als die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester, da hier auch Studiengangswechsel innerhalb einer Hochschule, Hochschulwechsel und Studienanfänger in nichtgrundständigen Studiengängen (Master), die bereits einen ersten deutschen Hochschulabschluss haben, berücksichtigt werden. Die Zahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester, aus der sich auch Aussagen zu den Ausbildungskapazitäten der Hochschulen ableiten lassen, lag bei den staatlichen Thüringer Hochschulen im Wintersemester 2018/2019 bei 13.429. Die Verteilung der Studienanfänger im 1. Fachsemester auf die Fächergruppen entspricht weitestgehend der bei den Studierenden.

Der Anteil der weiblichen Studienanfänger im 1. Fachsemester lag im Wintersemester 2018/2019 bei 51,4 % und der Anteil der ausländischen Studienanfänger im 1. Fachsemester lag bei 17,5 %.

Die **Zahl der Absolventen an den Thüringer Hochschulen**, die dem Arbeitsmarkt als hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, hat sich in den letzten Jahren von ca. 10.200 im Jahr 2010 über gut 11.000 im Jahr 2015 auf ca. 10.800 Absolventen im Jahr 2018 entwickelt. Schwerpunkte bei den Absolventen sind die Fächergruppen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften sowie der Geisteswissenschaften. Die Hochschulen stehen auch in Zukunft vor der Aufgabe, durch Qualitätssicherung in der Lehre, mehr Studierende in der Regelstudienzeit zum Abschluss zu führen und die Studienerfolgsquote zu erhöhen.

Der Anteil der weiblichen Absolventen lag im Jahr 2018 bei 52,5 % und der Anteil der ausländischen Absolventen lag bei 12,9 %.

4. Personal an den staatlichen Thüringer Hochschulen

Das hauptberufliche aus Landesmitteln (einschließlich HSP-Mittel) finanzierte Personal umfasste an den zehn staatlichen Hochschulen Thüringens (ohne Universitätsklinikum Jena - UKJ) Ende 2018 insgesamt 5.282 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (davon ca. 1.000 Professorinnen und Professoren, ca. 1.500 VZÄ weiteres wissenschaftliches Personal und ca. 2.800 VZÄ sonstiges Personal). Betrachtet man die Struktur des Personals nach dem Geschlecht, so liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten gegenwärtig bei 45,8 %, beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal liegt der Anteil bei 37,8 % und bei den Professoren liegt der Anteil der weiblichen Professoren im Jahr 2018 bei 21,1 %.

Nach den Angaben der zehn Hochschulen des Landes waren im Jahr 2018 insgesamt 73 % des hauptberuflichen aus Landesmitteln (einschließlich HSP-Mittel) finanzierten Hochschulpersonals, 58 % des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und 87 % des nichtwissenschaftlichen Personals in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis beschäftigt. 12 % der Professoren waren im Jahr 2018 befristet beschäftigt. Der Anteil des befristet beschäftigten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künst-

lerischen Personals Thüringens (ohne ProfessorInnen) beträgt 62 %; die hohe Befristungsquote dieses wissenschaftlichen Personals ergibt sich daraus, dass es sich in großem Umfang um Qualifizierungsstellen vor allem für Promovenden handelt.

5. Betreuungssituation

Die Betreuungsrelation (Studierende pro wissenschaftliches Personal) im Jahr 2018 ist in Thüringen mit 12,8 Studierenden pro Wissenschaftler an den Universitäten signifikant besser als im Bundesvergleich (19,2). Auch an den Fachhochschulen in Thüringen, wo 23,2 Studierende pro Wissenschaftler im Jahr 2018 betreut wurden, liegt die Betreuungsrelation über dem Bundesschnitt von 26,3. Die im Bundesvergleich gute Betreuungssituation an den Hochschulen in Thüringen soll auch in Zukunft beibehalten und dadurch sowie durch qualitätssichernde und qualitätssteigernde Maßnahmen in Studium und Lehre weiterhin gute Studienbedingungen und ein hoher Studienerfolg gewährleistet werden.

6. Demografische Entwicklung und Fachkräftebedarf:

Der demografische Wandel stellt eine wesentliche Herausforderung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Thüringen dar.

Nach den Ergebnissen der letzten Bevölkerungsvorausberechnung wird sich die Thüringer Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter reduzieren. Lebten Ende 2018 rund 2,14 Mio. Personen in Thüringen, werden es im Jahr 2040 noch 1,86 Mio. sein. Thüringen wird im Durchschnitt pro Jahr ca. 12.800 Einwohner verlieren. Hauptursache für den Bevölkerungsrückgang ist der anhaltende Sterbefallüberschuss, der sich aus der Altersstruktur der Thüringer Bevölkerung ergibt. Die Bevölkerung Thüringens wird sich nicht nur weiter verringern, sondern zudem immer älter werden. Ende 2018 betrug der Anteil der Personen ab 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung 25,7 %. Im Jahr 2037 werden mit 33,1 % ein Drittel aller Thüringer 65 Jahre und älter sein. Der Anteil der jungen Menschen unter 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung ist jedoch vergleichsweise stabil. Er steigt bis 2026 von aktuell 16,8 % auf 17,4 %.

Die Zahl der Schulabsolventen mit einer Hochschulzugangsberechtigung wird in Thüringen gemäß der Prognose der Kultusministerkonferenz vom Dezember 2019 in Zukunft nach den deutlichen Rückgängen in den Jahren bis 2015 wieder leicht ansteigen und bis zum Jahr 2030 bei etwa 9.000 stabil bleiben. Nach der Prognose der Kultusministerkonferenz kann Thüringen in den Jahren bis 2030 mit Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester von etwas über 10.000 rechnen.

Der Bedarf an qualifizierten Beschäftigten in Thüringen wird der Fachkräftestudie des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom Februar 2018 zufolge bis 2030 erheblich steigen. Zugleich verstetigt sich der Trend zur Höherqualifizierung der Beschäftigten durch zunehmende Technologisierung, Automatisierung und Wissensintensivierung. Der Fachkräftestudie zufolge beträgt der Fachkräftebedarf bis zum Jahr 2030 rund 344.000 Personen, davon etwa 14 Prozent mit akademischem Abschluss (knapp 50.000).

Herausforderung und Zielstellung für Land und Hochschulen ist es vor diesem Hintergrund auch, durch hohe Qualität in der Lehre und attraktive Angebote eine vielfältige Studierendenschaft zu sichern.

II. Hochschulpolitische und -planerische Ziele

Die Verpflichtungserklärungen der Länder ermöglichen eine Umsetzung des Zukunftsvertrags, die den spezifischen Herausforderungen und Bedarfen der einzelnen Länder und

ihrer Hochschulen gerecht wird. Die Länder wählen die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer hochschulplanerischen Zielstellungen und der jeweiligen hochschulspezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen aus. Damit sind für Thüringen

- die Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025 und
- die für den Zeitrahmen der Verpflichtungserklärung im Wesentlichen geltende Rahmenvereinbarung (Rahmenvereinbarung V)

zusammen mit den Zielstellungen des Zukunftsvertrags maßgeblich für die Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen dieser Verpflichtungserklärung.

Die Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025 stellen die Hochschulentwicklungsplanung gemäß § 12 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) dar und schreiben damit die Hochschulstrategie 2020 für den Zeitraum bis 2025 fort. Die Leitlinien dienen gemäß § 12 Abs. 1 ThürHG als Basis für die Rahmenvereinbarung, die neben Art und Umfang der staatlichen Hochschulfinanzierung die strategischen Leistungs- und Entwicklungsziele der Hochschulen definiert.

III. Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen der Verpflichtungserklärung

Abgeleitet aus den hochschulpolitischen und hochschulplanerischen Zielstellungen aus den Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025 und der Rahmenvereinbarung V sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen und unter Zugrundelegung der Zielstellung des Zukunftsvertrages werden folgende vier Schwerpunkte in der Thüringer Verpflichtungserklärung bis zum Jahr 2027 benannt:

- 1. Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,**
- 2. Steigerung der Lehrqualität,**
- 3. Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre,**
- 4. Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen.**

1. Schwerpunkt 1: Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals

Hochschulpolitisches und hochschulplanerische Zielsetzung in Thüringen ist, das staatliche Hochschulsystem in seiner bestehenden Größe und Ausrichtung aufrecht zu erhalten und bedarfsgerecht finanziell und personell weiterzuentwickeln.

Dabei verfolgen Land und Hochschulen das Ziel, für gute und verlässliche Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen und künstlerischen sowie des nichtwissenschaftlichen Personals zu sorgen. Entsprechend der Bedeutung von Dauerbeschäftigungsverhältnissen auch im Bereich des mit Studium und Lehre befassten Hochschulpersonals soll die Anzahl der Dauerbeschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal bis zum Jahr 2027 um mindestens 300 dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse erhöht werden.

Aus diesen hochschulpolitischen und hochschulplanerischen Bestrebungen abgeleitet ist es im Schwerpunkt 1 insbesondere das Ziel,

- die Zahl der Studienanfänger sowie der Studierenden an den Hochschulen des Landes bis zum Jahr 2027 bei ca. 14.000 Studienanfängern im 1. Fachsemester sowie insgesamt bei ca. 50.000 Studierenden zu halten, um ein weiterhin attraktives Studienangebot in der Breite mit einer guten Betreuungssituation anbieten zu können;
- bis zum Jahr 2027 die Zahl von ca. 2.500 VZÄ wissenschaftliches Personal aufrecht zu erhalten und
- den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Hochschulpersonals bis zum Jahr 2027 von derzeit 58 % auf mindestens 65 % zu steigern.

Die Hochschulen setzen die Mittel des Zukunftsvertrags im Schwerpunkt 1 für die Beschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ein.

Die Verteilung der für den Schwerpunkt 1 zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf die Hochschulen soll wie folgt erfolgen:

- 50 % gemäß des Anteils einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl aller ProfessorInnen (einschließlich JuniorprofessorInnen) (VZÄ) an allen Thüringer Hochschulen;
- 50 % gemäß des Anteils einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals (VZÄ) an allen Thüringer Hochschulen.

Die hochschulindividuelle Zielfestschreibung und -verfolgung bei der Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals erfolgt über entsprechende Zielvereinbarungen zum Leistungsbudget einer Hochschule in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und den Hochschulen. Dadurch kann die Zielerfüllung kontrolliert und im Fall der Zielverfehlungen auch sanktioniert werden.

Als qualitative bzw. quantitative Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Schwerpunkt 1 und zum Nachweis der Durchführung der Maßnahmen werden

- die Anzahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester,
 - die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit plus 2 Semester,
 - die Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
 - der Anteil weiblicher Professoren,
 - der Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals
- ausgewählt (siehe Anhang).

2. Schwerpunkt 2: Steigerung der Lehrqualität

Die Thüringer Hochschulen sollen ein Studienangebot gewährleisten, das dem jeweiligen Hochschulprofil entsprechend forschungs- bzw. künstlerisch orientiert oder anwendungsbezogen ausgeformt ist. Durch Evaluations- und Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Lehre arbeiten die Hochschulen darauf hin, die konzeptionelle Ausgestaltung der Studiengänge, die unterstützenden Betreuungsangebote für Studierende und die Lehrkompetenzen der Lehrenden weiterzuentwickeln. Die Hochschulen sollen Strategien entwickeln, mit denen ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Studium verhindert und die Studienerfolgsquoten auch angesichts einer zunehmenden Heterogenität der Studierenden verbessert werden können. Die Hochschulen sollen die Studienstrukturen und Studienangebote hinsichtlich der Studierbarkeit und der Berufsfähigkeit entsprechend weiterentwickeln. Die Hochschulen stellen zudem eine Rückkoppelung zwischen ihren Studienangeboten und der Berufspraxis sowie den Alumni sicher.

Aus diesen hochschulpolitischen und hochschulplanerischen Bestrebungen abgeleitet, ist es im Schwerpunkt 2 insbesondere das Ziel,

- die Qualität von Studium und Lehre in seiner gesamten Breite weiter zu verbessern bzw. zu erhöhen,
- die sehr gute Betreuungssituation an den Thüringer Hochschulen bis zum Jahr 2027 möglichst zu erhalten und
- die Studienerfolgsquote zu verbessern.

Weitere von den Hochschulen zu verfolgende Teilziele im Schwerpunkt 2 können insbesondere

- der Ausbau der Digitalisierung in Studium und Lehre,
- der Erhalt bzw. die Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur,
- die Internationalisierung des Studiums und eine Erhöhung der Mobilität,
- die Verbesserung der Gleichstellung,
- die Förderung von Diversität und Inklusion

sein, soweit diese mit der Zielstellung Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre verbunden sind.

Als von den Hochschulen umzusetzende Maßnahmen im Schwerpunkt 2 kommen insbesondere in Betracht:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums, Unterstützung der Studieneingangsphase, innovative Lehr- und Lernformate, Weiterentwicklung der Curricula, hochschuldidaktische Weiterbildung etc.,
- Einsatz digitaler Lehr- und Lernmedien in der Breite,
- Kommunikations- und Hochschulmarketingmaßnahmen, ausgerichtet auf die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und die gezielte Gewinnung von Studierenden und Studienanfängern in nicht voll ausgelasteten Fächern / Fächergruppen,
- lehrbezogene Investitionen, Mietausgaben für Lehrgebäude,
- Unterstützung internationaler GastprofessorInnen, Erhöhung der Studierenden-Mobilität, fremdsprachige Studiengänge oder Studienangebote,
- Förderung / Finanzierung insbesondere von Gender-Stipendienprogrammen, Umsetzung von oder Beteiligung an Projekten oder Maßnahmen des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung,
- Förderung / Finanzierung insbesondere von Diversitätsmaßnahmen; Umsetzung der UNBRK-Maßnahmepläne der Hochschulen (Bereich Lehre und Studium); Förderung des Diversitätsnetzwerks Thüringen.

Die Verteilung der für den Schwerpunkt 2 zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf die Hochschulen soll gemäß dem Anteil der Hochschule nach dem Parametermix des Zukunftsvertrags, d.h. Studienanfänger im 1. Hochschulsemester, Studierende in der Regelstudienzeit plus 2 Semester sowie Absolventen (gewichtet) erfolgen.

Die hochschulindividuelle Zielfestschreibung und die von den einzelnen Hochschulen beabsichtigen und erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung in diesem Schwerpunkt werden mit jeder Hochschule in einer Ergänzungsvereinbarung „*Umsetzung Zukunftsvertrag*“ zur jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarung vereinbart.

Als qualitative bzw. quantitative Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Schwerpunkt 2 und zum Nachweis der Durchführung der Maßnahmen werden

- der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit und
 - die Betreuungsrelation
- ausgewählt; als Indikator für das Teilziel Internationalisierung des Studiums und Erhöhung der Mobilität wird der Indikator
- Anteil ausländischer Studierender
- ausgewählt (siehe Anhang).

3. Schwerpunkt 3: Förderung der Digitalisierung

Digitale Medien und Sachverhalte werden zunehmend zu wissenschaftlichen Untersuchungsgegenständen beziehungsweise zu Inhalten des Curriculums. Gleichzeitig verändert die Digitalisierung grundlegend die Art und Weise, wie Hochschulen in der Lehre Wissen vermitteln und in der Forschung neue Erkenntnisse generieren. Um den Megatrend Digitalisierung in der Hochschulbildung und in Forschungsprozessen erfolgreich und nachhaltig umzusetzen, haben das Land und die Hochschulen die „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ im Jahr 2017 verabschiedet und werden diese über das Jahr 2020 hinaus fortschreiben und umsetzen. Auf den Bereich Lehre bezogene Zielstellung der Strategie ist u.a., dass die Hochschulen Konzepte für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien entwickeln und neue Lehrszenarien unter Verwendung innovativer Techniken und Werkzeuge implementieren. Die Hochschulen sollen ihre Lehrenden bei der Erstellung von pädagogischen Konzepten und deren technischer Umsetzung beispielsweise durch das Vorhalten zentraler Servicestellen unterstützen. Zudem sollen entsprechende Weiterbildungen angeboten werden.

Aus diesen hochschulpolitischen und hochschulplanerischen Bestrebungen abgeleitet, ist es im Schwerpunkt 3 insbesondere das Ziel,

- die Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich im Bereich Lehre und Studium bis zum Jahr 2027 umzusetzen, auszubauen und ggf. zu erweitern und in der Strategie für diesen Bereich vorgesehene Maßnahmen in den einzelnen Hochschulen und gemeinsam umzusetzen,
- bis zum Jahr 2027 die Hochschulen beim weiteren Auf- und Ausbau zentraler sowie hochschulinterner Servicestellen zur Digitalen Lehre zu unterstützen und
- bis zu 25 zusätzliche Professuren mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung/Digitale Lehre“ an den Hochschulen einzurichten.

Als von den Hochschulen umzusetzende Maßnahmen im Schwerpunkt 3 kommen insbesondere in Betracht:

- Schaffung / Einrichtung von neuen „Digitalisierungsprofessuren“ bzw. „Professuren mit Schwerpunkt digitale Lehre“ an den Hochschulen,
- Aufbau eines hochschulübergreifenden Kompetenznetzwerks für digitale Lehre, durch das die Förderung der digitalen Hochschullehre hochschulübergreifend und zentralisiert betrieben werden soll (insbesondere strategische Beratung und Abstimmung zur Weiterentwicklung der Lehrtechnologien und darauf aufbauend die Etablierung digitaler Lehrformate, digitale Unterstützung der Präsenzlehre sowie Etablierung von Angeboten hochschuldidaktischer Services),
- Vergabe von Fellowships für innovative digitale Lehre, durch die insbesondere Mitarbeiterstellen, technische Voraussetzungen, Qualifikations-, Coaching- und Vernetzungsangebote sowie Lehrdeputatsreduktionen für Lehrende, die neue digitale Formate entwickeln und erproben, finanziert werden können,
- Verbesserung der digitalen Verwaltung zur Unterstützung von Studium und Lehre.

Die Verteilung der für den Schwerpunkt 3 zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf die Hochschulen erfolgt entsprechend den Festlegungen in der Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich bzw. auf Antrag der jeweiligen Hochschule durch das TMWWDG. Soweit wissenschaftsrelevante Sachverhalte dies erfordern, ist eine Einbeziehung von externen ExpertInnen bei der Antragsbegutachtung und Entscheidung vorgesehen.

Als qualitative bzw. quantitative Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Schwerpunkt 3 und zum Nachweis der Durchführung der Maßnahmen werden

- die Etablierung des Kompetenznetzwerks für digitale Lehre,
- die Einrichtung hochschulübergreifender Plattformlösungen für digitale Lehre,
- Anzahl Fellowships,
- die Einrichtung von „Digitalisierungsprofessuren“ ausgewählt (siehe Anhang).

4. Schwerpunkt 4: Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Neben den auf die einzelnen Hochschulen konzentrierten Profilbildungsprozessen verfolgen die Thüringer Hochschulen gemäß den Leitlinien zur Hochschulentwicklung sowie gemäß der Rahmenvereinbarung V auch standortübergreifende Entwicklungsvorhaben, u.a. die Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften und die Stärkung der Lehrerbildung.

Daneben erwartet das Land, dass die betroffenen Hochschulen den begonnenen Ausbau der Gesundheitswissenschaften fortsetzen.

Aus diesen hochschulpolitischen und hochschulplanerischen Bestrebungen abgeleitet, ist es im Schwerpunkt 4 insbesondere das Ziel, für die weitere Profilierung der Thüringer Hochschullandschaft sowie für den Fachkräftebedarf des Landes Thüringen wichtige Fächer / Fächergruppen gezielt zu unterstützen und bedarfsgerecht auszubauen. Zu diesen Fächern / Fächergruppen gehören:

- die Ingenieurwissenschaften,
- die Lehrerbildung/Lehramtsstudiengänge,
- die Gesundheitswissenschaften.

Ingenieurwissenschaften

Eine zentrale Rolle bei der Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs kommt insbesondere den Ingenieurwissenschaften zu. Dies sieht auch der Wissenschaftsrat so, der in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften in Thüringen (WR-Drs. 6603-17) Handlungsbedarfe und Empfehlungen aufgezeigt hat, die vom Land und den Hochschulen als Richtschnur für die Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften in Thüringen gesehen werden. Mit Hilfe der im Jahr 2019 eingerichteten Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften werden im Rahmen einer strategischen Zusammenarbeit der betroffenen Hochschulen im Bereich Studium und Lehre insbesondere folgende Ziele verfolgt: Profilierung und Erhaltung der Komplementarität des Studienangebots, hochschulübergreifende Abstimmung der Studienangebote, Studierendengewinnung im nationalen und internationalen Bereich, Verbesserung der Auslandsmobilität der Studierenden, Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen (auch hochschul- und hochschulartenübergreifend).

Maßnahmen zur Umsetzung und Erreichung dieser Zielstellungen sollen auf Antrag einzelner Hochschulen oder auf Antrag der Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften durch im Schwerpunkt 4 zur Verfügung stehende Bundesmittel unterstützt werden.

Lehrerbildung

Die Lehrerbildung hat einen hohen Stellenwert für das Land und die Hochschulen. Daher besteht ein gemeinsames und besonderes Interesse an einer zeitgemäßen und bedarfsorientierten Qualifizierung der künftigen Lehrer. Ziel ist es u.a., dass die lehrerbildenden Hochschulen die Lehrerbildung entsprechend den sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen anpassen und hierbei insbesondere auch die Querschnittsthemen Digitalisierung und soziale Diversität/Inklusion berücksichtigen. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gehören auch Maßnahmen, um Studienabbrüche insbesondere in den lehramtsbezogenen MINT-Fächern zu verringern. Zudem sollen die Ausbildungskapazitäten an den Lehrerberufen der Thüringer Schulen orientiert und die vorhandenen Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Hochschulen sollen zudem sicherstellen, dass die Ergebnisse der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ in den regulären Lehrbetrieb überführt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung und Erreichung dieser Zielstellungen sollen auf Antrag einzelner Hochschulen durch im Schwerpunkt 4 zur Verfügung stehende Bundesmittel unterstützt werden.

Gesundheitswissenschaften:

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats werden seit einigen Jahren insbesondere am Hochschulstandort Jena und insbesondere für das in komplexen Aufgabenbereichen der Pflege, der Therapieberufe, des Rettungswesens und der Notfallversorgung sowie der Geburtshilfe/Hebammenkunde tätige Fachpersonal entsprechende Studiengänge angeboten. Diese und weitere Studienangebote sollen auch in Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben angepasst, qualitativ weiterentwickelt und teilweise ausgebaut werden.

Maßnahmen zur Umsetzung und Erreichung dieser Zielstellungen sollen auf Antrag einzelner Hochschulen durch im Schwerpunkt 4 zur Verfügung stehende Bundesmittel unterstützt werden.

Die Verteilung der für den Schwerpunkt 4 zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf die Hochschulen erfolgt auf Antrag der jeweiligen Hochschule durch das TMWWDG. Soweit wissenschaftsrelevante Sachverhalte dies erfordern, ist eine Einbeziehung von externen ExpertInnen bei der Antragsbegutachtung und Entscheidung vorgesehen.

Als qualitative bzw. quantitative Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Schwerpunkt 4 und zum Nachweis der Durchführung der Maßnahmen werden

- der Anteil der Studierenden in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften,
- die Zahl der Absolventen in den Lehramtsstudiengängen,
- die Zahl von Studiengängen in den Gesundheitswissenschaften,
- die Zahl von Studienanfängern in den gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen ausgewählt (siehe Anhang).

5. Finanzvolumen der Verpflichtungserklärung

Das Finanzvolumen, das dieser Verpflichtungserklärung unterfällt und zur Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* von den Thüringer Hochschulen eingesetzt wird, besteht zum einen aus dem sich für Thüringen errechneten Bundesmittelanteil aus dem Zukunftsvertrag (§ 3 Zukunftsvertrag) und den entsprechend § 6 Zukunftsvertrag vom Land bereitzustellenden Landesmitteln. Zum anderen werden Bundesmittelanteile aus der Ausfinanzierungsphase des HSP III in den Jahren 2021 bis 2023 in das Finanzvolumen dieser Verpflichtungserklärung einbezogen. Mit den von der Verpflichtungserklärung Thüringen erfassten HSP-Auslauffinanzierungsmitteln sowie den Zukunftsvertragsmitteln werden die gleichen Schwerpunkte und Zielstellungen verfolgt.

Das Land plant mit einem Einsatz von Bundesmitteln (HSP-Auslauffinanzierung und Zukunftsvertrag) in Höhe von durchschnittlich ca. 43 Mio. € pro Jahr in den Jahren 2021 bis 2027. Zusammen mit den gemäß § 6 Zukunftsvertrag zusätzlich vom Land bereitzustellenden Landesmitteln stünde folgendes Gesamtfinanzvolumen für die Verpflichtungserklärung zur Verfügung (Prognoseansätze):

Finanzmittel (Mio. €)	Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bundesmittel HSP III		27,0	19,4	12,2				
Bundesmittel Zukunftsvertrag		16,5	24,1	31,3	43,5	41,9	41,2	41,2
Gesamt Bundesmittel		43,5	43,5	43,5	43,5	41,9	41,2	41,2
Landesmittel		16,5	24,1	31,3	43,5	41,9	41,2	41,2
Gesamtmittel Verpflichtungserklärung		60,0	67,6	74,8	87,0	83,8	82,4	82,4

Die Landeskofinanzierungsmittel aus dem auslaufenden HSP III sind bis zum Jahr 2023 Bestandteil der Globalbudgets der Hochschulen und werden zur Erreichung der Landesziele und zur Umsetzung der Verpflichtungen des Landes aus dem HSP III eingesetzt.

Die Aufteilung der prognostizierten Bundesmittel auf die Schwerpunkte 1 bis 4 ist wie folgt vorgesehen:

- Schwerpunkt 1 – ca. 45 %
- Schwerpunkt 2 – ca. 25 %
- Schwerpunkt 3 – ca. 15 %
- Schwerpunkt 4 – ca. 15 %

Die Landesmittel des Zukunftsvertrags werden den Hochschulen über ihre Vereinbarungsbudgets zweckgebunden entsprechend den Ergänzungsvereinbarungen „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zur Verwendung in den Schwerpunkten 1 und 2 zugewiesen.

6. Quantitative und qualitative Indikatoren

Anhand der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten quantitativen und qualitativen Indikatoren sollen die Zielstellungen sowie die Entwicklungen auf dem Weg zur Zielerreichung in den Schwerpunkten 1 bis 4 dargestellt und im Laufe der Jahre verfolgt werden:

Quantitative und qualitative Indikatoren zu den Zielstellungen und Schwerpunkten

Schwerpunkt	Indikator	Ausgangswert (2018)	Zielwert 2027
1. Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals	- Anzahl StudAnf. im 1.FS - Studierende in RSZ + 2 - Anzahl wissenschaftl. Personal - Anteil weibl. Prof. - Anteil dauerhaft beschäftigtes wissenschaftl. und künstl. Personal	14.000 41.400 2.500 VZÄ 19,6% 58 %	13.500-14.500 42.000 2.500 VZÄ 25% ≥ 65 %
2. Steigerung der Lehrqualität	- Anteil Studierende in RSZ - Betreuungsrelation • Universitäten • Fachhochschulen - Anteil ausländischer Studierender	72,4% 12,8 23,2 16,9%	75% ≤ 12,8 ≤ 23,2 20%
3. Förderung der Digitalisierung • Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich – Schwerpunkt Studium und Lehre • Digitalisierungsprofessuren	- Etablierung eines Strategieaustauschformats für den Bereich Digitale Lehre - Kompetenznetzwerk für digitale Lehre - Hochschulübergreifende Plattformlösung für digitale Lehre - Anzahl Fellowships / neue Digitalprofessuren	- Gründung des eTeach-Netzwerks - teilweise existieren hochschulindividuelle Lösungen 7 / 0	- Erstellung einer hochschulübergreifenden Roadmap für eine gemeinsame Lehrtechnologielandschaft; - Kompetenznetzwerk unter Einschluss lokaler Servicestellen zur Unterstützung digitaler Lehre an allen Hochschulen ist verankert; - eine hochschulübergreifende Lehrplattform ist etabliert und länderübergreifend anschlussfähig; - 10 (regelmäßig p.a.) / 25
4. Schwerpunktsetzung in bestimmten Fächern • Ingenieurwissenschaften • Lehrerbildung • Gesundheitswissenschaften	- Anteil an Studierenden - Absolventen - Studienanfänger - Studiengänge	29,1% 732 116 4	30% 780 200 6